

Hinweise zur elektronischen Rechnungsstellung für Lieferanten der Universität Freiburg

(Stand: 22.11.2021)

Ab dem 1. Januar 2022 sind Sie als Auftragnehmer eines öffentlichen Auftraggebers nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt zunächst für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

- Für jede Bestellung muss eine separate Rechnung übermittelt werden.
- Bitte senden Sie uns pro E-Mail nur eine Rechnung (XRechnung oder übergangsweise PDF) zu.
- Dem Rechnungsdokument können noch weitere Rechnungsanlagen beigelegt werden.
- Die max. Größe der E-Mail beträgt 15 MB.

Wichtige Hinweise zur Rechnungsstellung:

Eine fristgerechte Bearbeitung und Begleichung von Rechnungen kann nur erfolgen, wenn diese im korrekten Format und - neben den üblichen Rechnungsdaten - mit den erforderlichen Angaben zur Zuordnung eingereicht werden:

1. Rechnungs – und E-Mail-Format

Mögliche Rechnungsformate sind **XRechnung** und **übergangsweise PDF**. Die Übermittlung erfolgt elektronisch, eine zusätzliche Zusendung der Rechnung per Post entfällt.

Rechnungen sollen im XRechnungsformat (Standard: Universal Business Language (**UBL**) oder UN/CEFACT Cross Industry Invoice (**CII**)) mit folgend dargestellter Feldbelegung gestellt werden.

Pflichtinformation	Einzutragen in folgendes Feld der XRechnung	Angabe für die Universität Freiburg
Leitweg-ID	BT-10	9930: 08311000-DE142116817-24
Bestellnummer/ Internes Leitkriterium	BT-13	siehe Nr. 3; sofern mit der Bestellung mitgeteilt.

Weitere Rechnungsangaben	Einzutragen in folgendes Feld der XRechnung
Zahlungsbedingungen	BT-20
Leistungsempfänger	BT-50
Lieferdatum	BT-72
Universitätsbibliotheks- spezif. Daten:	
Bestellnummer	BT-132
Etat-Code	BT-133
Laufzeit	BT-134 und BT-135
Band-Angabe	BT-127

Hinweise zur elektronischen Rechnungsstellung für Lieferanten der Universität Freiburg

(Stand: 22.11.2021)

2. PEPPOL-Anbindung

Eine Anbindung an das PEPPOL-Netzwerk ist noch in Arbeit. Voraussichtlich zum Jahreswechsel soll die Rechnungsübermittlung über das PEPPOL-Netzwerk für die Lieferanten zur Verfügung stehen.

3. Angabe der Bestellnummer bzw. Leitkriterium und Lieferanschrift

Rechnungen können nur dann fristgerecht bearbeitet werden, wenn deren Zuordnung zum Bestellvorgang oder der beauftragenden universitären Einrichtung ermöglicht wird. Daher ist es notwendig, dass die Rechnung neben den üblichen Rechnungsdaten folgende Angaben enthält:

- **Bestellnummer bzw. Leitkriterium.**
Die Angabe wird dem Lieferanten von der bestellenden/beauftragenden Einrichtung mitgeteilt
- **Lieferanschrift** bzw. die **auftragserteilende Einrichtung**, ggf. Ansprechpartner.

4. Lieferscheinadresse

(Waren-)Lieferungen einschl. Lieferschein sind direkt an die in der Bestellung genannte Lieferanschrift der Universität Freiburg zu richten. Die beauftragende universitäre Einrichtung bestätigt damit den Wareneingang dezentral.

5. Korrekte Rechnungsanschrift

Anschrift des zentralen Rechnungseingangs mit Angabe der Bestellnummer bzw. Leitkriteriums:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Postfach
79085 Freiburg
xrechnung@zv.uni-freiburg.de

6. Kontakt

Alle elektronischen Rechnungen sowie etwaige Zahlungserinnerungen sind an die E-Mail-Adresse **xrechnung@zv.uni-freiburg.de** zu senden. Hierbei handelt es sich um eine noreply-Adresse.

Weitere Fragen richten Sie bitte direkt an das Team zur eRechnung unter:
fiori_support@zv.uni-freiburg.de